

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

No

Freitag, den 22. März 1850.

12.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Kantl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn befozt. Gewisse Beiträge, welche der Tendenz des Blattes widersprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g,

wahrgenommene Fälschungen ächter Cassenbillets betreffend.

Das Finanz-Ministerium hat davon Kenntniß erhalten, daß neuerdings inländisches Papiergeld zum Gegenstand betrügerischer Vervielfältigung gemacht worden ist mittelst eines Verfahrens, welches darin besteht, daß man eine bestimmte Anzahl ächter Billets an verschiedenen Stellen in 2 Theile durchschneidet, sodann aber den abgeschnittenen Theil des einen Billets mit dem eines andern dergestalt wieder an einander gefügt hat, daß ein dabei leergelassener Zwischenraum auf der Vorder- und Rückseite mit einem schmalen Papiersstreifen überklebt, dadurch ein der Summe aller ausfallenden Zwischenräume gleichkommendes Stück erübrigt, und dieses sodann auf gleiche Art zu einem anscheinend vollständigen Billet ergänzt worden ist.

Eine solche Gebahrung ist an einigen bei den Cassen eingegangenen fünfstückerigen königl. sächsischen Cassenbillets bereits wahrgenommen und vorzugsweise an der Verschiedenartigkeit der beiden zusammengefügt, früher nicht zusammen gehörig gewesenen Stücke, sowie an dem zu Bedeckung der Lücke nothwendig gewesenem Ueberkleben auf beiden Seiten erkennbar geworden.

Das Finanz-Ministerium findet demnach sich bewogen, nicht nur das Publikum auf das Vorhandensein solcher gefälschter Billets aufmerksam zu machen und vor deren Annahme zu warnen, sondern auch allen Cassen- und Rechnungsführern seines Ressorts hiermit die Anordnung zu ertheilen, dergleichen Billets, bei Vermeidung eignen Ersatzes, schlechterdings nicht weiter an Zahlungsort anzunehmen, noch weniger selbst auszugeben.

Um jedoch denen, die selbige bisher im guten Glauben als unverfälschte angenommen gehabt, Gelegenheit zu geben, sich derselben ohne Verlust wieder entledigen zu können, soll deren Umtausch gegen volle Werthvergütung bei den Auswechslungscassen zu Dresden und Leipzig amoch

bis zu und mit dem 2. April 1850

nachgelassen bleiben, wohingegen vom Ablaufe dieses Zeitpunktes an diejenigen Cassenbillets, bei denen in der vorbeschriebenen Weise eine Fälschung vorgegangen und somit außer Zweifel ist, daß mit den fehlenden Stücken ein Mißbrauch wirklich stattgefunden, auf Grund der im §. 10 des Cassenbillets-Gesetzes vom 16. April 1840 enthaltenen Vorschrift, von aller und jeder Werthvergütung andurch gänzlich ausgeschlossen werden.

Hiernach haben Alle, die es angeht, gebührend sich zu achten und es wird zugleich nach §. 12 des Preßgesetzes vom 18. November 1848 die unentgeltliche Aufnahme der gegenwärtigen Veröffentlichung in die übrigen Zeitblätter hiesiger Lande hiermit angeordnet.

Dresden, am 14. März 1850.

F i n a n z - M i n i s t e r i u m.

Behr.

Aus Dresden.

(Eingefendet.)

Es dürfte nicht unangemessen erscheinen, einer Anstalt auch einmal in weiteren Kreisen öffentlich zu gedenken, die einem Senfornie gleich von einem anfänglich unscheinbaren Anfange im Laufe der Zeit und unter treuer Pflege zu einem nicht unbedeutenden Umfange und einer vielfach segensreichen Wirksamkeit emporgehoben worden ist. Es ist dieß nämlich die in hiesiger Friedrichstadt unter dem Namen: Freimaurer-Institut bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt. Sie verdankt ihren Ursprung dem Edelsinne und der werththätigen Menschenliebe vieler wahrer Menschenfreunde und unter ihnen der Mehrzahl nach der Mitglieder der schon damals hier bestehenden Freimaurerloge zu den drei Schwertern, welche in den Noth- und Hungerjahren 1771 und 1772 nicht allein bedeutende Geldsammlungen zusammenbrachten, um das fürchterliche Elend, welches damals über Sachsen hereingebrochen war, und namentlich das obere Erzgebirge und Voigtland schwer heimsuchte, möglichst zu lindern, sondern auch der vielen, durch verheerende Krankheiten vorzugsweise in dem die Friedrichstadt benannten und von den unbemitteltern Einwohnern Dresdens bewohnten Stadtheile zu Waisen gewordenen Kinder sich hilfreich annahmen und, nachdem im August 1772 bereits überhaupt eine Anzahl von 1100 hilfloser und schulbedürftiger Kinder mit Kleidung, Unterhalt und Unterricht versorgt worden waren, hier derer 30 abermals um sich versammelten und mit ihnen am 1. December 1772 in einem gemietheten Zimmer die Anstalt begründeten. Gehoben durch das öffentliche Vertrauen konnte dieselbe, deren Erhaltung sich die genannte Loge zur nächsten Aufgabe ihres Wirkens machte, schon am 23. October 1773 in das im Mai desselben Jahres eigenthümlich erworbene Grundstück verlegt werden, in dem sie sich noch befindet. Bereits im nächsten Jahre sahen sich die Stifter dieser Anstalt in Folge wiederholter Wünsche vieler Verwandten und Versorger von Waisen aus den mittlern und höhern Ständen, dieselben gegen Einrichtung eines jährlichen mäßigen Beitrags in dieselbe aufzunehmen, in den Stand gesetzt, die Anstalt unter Vermehrung der wohnlichen Räume einer größeren Anzahl von Zöglingen zu eröffnen und neben den Freistellen auch Koststellen zu gründen, ohne den Gesichtspunkt einer wohlthätigen Anstalt zu verändern. In Anerkennung ihres gemeinnützigen Wirkens wurden ferner der Anstalt von Seiten der Staatsregierung unterm 28. Sept. 1801 die Rechte einer milden Stiftung ertheilt, ihr auch ein Königl. Commissar zur Oberaufsicht beigeordnet, und so blühte dieselbe unter Gottes Segen immer mehr auf, so daß im vergangenen Jahre dem nicht länger von der Hand zu weisenden Bedürfnisse einer Erweiterung der Anstalt durch einen neuen Anbau und Erhöhung der Zahl ihrer Zöglinge bis auf 120, wenn auch mit bedeutenden Opfern genügt werden mußte.

Ihren Zweck — nämlich sowel eine bestimmte

Anzahl verlassener und vaterloser Waisen ohne körperliche und geistige Gebrechen aus den Mitteln des Vereins unentgeltlich, als auch eine bestimmte Anzahl anderer gesunder und bildungsfähiger Knaben gegen einen jährlichen Beitrag an die Casse zu gemeinsamer Darreichung aller Lebensbedürfnisse aufzunehmen und dieselben ohne Unterschied durch christliche Erziehung und zeitgemäßen Unterricht zur geeigneten Wahl und Erlernung eines jeden Lebensberufes zu führen und zu gesunden und tüchtigen Gliedern des Staates gründlich und umfassend heranzubilden — immer vor Augen habend und streng verfolgend, wird die Anstalt unter der Oberaufsicht der betreffenden Staatsministerien unmittelbar durch 15 aus der Mitte ihrer Erhalter gewählte und von der obersten Staatsbehörde bestätigte Vorsteher verwaltet, welche, obwohl die einzelnen ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewiesenen Geschäftszweige unter sie vertheilt sind, stets in vereinter Sorge über dem Ganzen wachen und jede Verfügung gemeinschaftlich beschließen.

Da sie den ihr anvertrauten Zöglingen die Stelle des elterlichen Hauses vertreten soll, ist ihre Verfassung darauf berechnet in ihnen pünktlichen Gehorsam, geregelte Zeitbenutzung, Willenskraft, Mäßigkeit, Selbstbeherrschung, Ordnung, Gefälligkeit, Verträglichkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Gemein Sinn, Bruderliebe und Menschenkenntniß dauernd zu begründen und sie zu einer festen Characterbildung und Selbstständigkeit zu erheben, weshalb, und um der Erziehung mehr Einheit und Vollständigkeit zu geben, seit 1840 die Aufnahme von Mädchen ausgeschlossen ist.

Die Lehrgegenstände umfassen alle diejenigen Disciplinen, deren Kenntniß und Uebung von jedem in einer höheren Bürgerschule gebildeten jungen Menschen vorausgesetzt und nach dem dermaligen Stande der Bildungsstufe mit Recht gefordert werden kann, vornehmlich in 4 Hauptklassen Lesen, Religion und Bibelfunde, deutsche, französische, lateinische Sprache, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Technologie, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Schreiben, Zeichnen, Singen, Gymnastik, und wird dieser Unterricht, welcher von 4 Hauptlehrern, einem Knaben-Inspector, der zugleich Turn- und Schwimmlehrer ist, sowie fünf Hilfslehrern ertheilt wird, gleichmäßig allen Zöglingen ohne Unterschied der Stellen, sowie gemeinschaftliche Wohnung, Schlafstätte mit Zubehör, Beköstigung, Tischzeug mit Besteck, Kleidung, Wäsche, Schreib-, Rechnen- und Zeichnen-Materialien gewährt, wogegen der Unterricht in der englischen Sprache und Instrumental-Musik besondern Privatstunden vorbehalten bleiben, und diejenigen Zöglinge, deren Fortbildung auf einem Gymnasium erfolgen soll oder deren gewählte Berufsart eine genaue Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache erfordert, einen erweiterten Unterricht in diesen Sprachwissenschaften in zwei besondern Abtheilungen erhalten.

Ist an sich schon bei einer streng geregelten Eintheilung der Tageszeit darauf vorzüglich Rück-

sicht genommen, daß weder der kindlich frohe Sinn, noch die Gesundheit der Zöglinge durch zu viele, ununterbrochen einander folgende Lehrstunden beeinträchtigt werde, so wird auch ein Hauptaugenmerk auf die Gesundheitspflege der Zöglinge unter Mitwirkung eines besondern Arztes und Wundarztes durch eine festeregeelte Speiseordnung, unausgesetzte Aufsicht auf die Erholungs- und Arbeitsstunden, den Schlaf, häusliches Leben, sowie Reinlichkeit und Körperübungen gerichtet, so daß die Anstalt unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung bei an sich günstiger gesunder Lage des Grundstücks bisher glücklich von herrschenden Epidemien verschont geblieben ist.

Galt es für den Zweck dieser Zeilen, nur in allgemeinen Umrissen auf diese Anstalt und ihr bisheriges fortschreitend erfolg- und segensreiches Wirken hinzuweisen, so ist zu einer nähern Kenntnisknahme auf die als Schulprogramm zu dem Osters-Examen 1849 in Druck erschienenen: „erneuerten Nachrichten“ über dieses Institut zu verweisen, welche zum Besten derselben für 5 Rgr. in Commission bei der hiesigen Arnold'schen Buchhandlung zu erlangen sind und zugleich die allgemeinen Bestimmungen zur Aufnahme von Zöglingen und das Reglement für das Verhalten der letzteren enthalten, und hier nur noch zu erwähnen, daß der jährliche Betrag des Kostgeldes auf 120 Thlr. festgestellt, und obwohl der Eintritt in eine Koststube zu jeder Zeit gestattet ist, der jährliche Lehrcursus jedesmal 14 Tage nach dem Ostersfeste beginnt, und es daher im Interesse der Zöglinge selbst liegt, die Anmeldung derselben vorher zu bewirken.

Je weniger aber es bisher bei dem erhebenden und ehrenden Vertrauen, dessen sich diese Anstalt in ihren Leistungen zu erfreuen hat, an Concurrenten zu Koststellen gemangelt hat, desto fühlbarer und schmerzlicher wird das Bedürfnis der Vermehrung von Freistellen empfunden, deren gegenwärtig 26 bestehen, die bei Weitem nicht hinreichen, um nur einigermaßen dem dringendsten Bedürfnisse zu genügen, wie das neueste Beispiel beweisen kann, wo für die zu Ostern 1850 zur Erledigung gelangenden 4 Freistellen 34 Competenten rechtzeitig sich angemeldet haben. — Hier also bietet sich Menschen- und Kinderfreunden, die von Gott mit Glücksgütern reichlich gesegnet sind und an einer zweck- und zeitgemäßen Bildung der heranwachsenden Jugend lebhaften Antheil nehmen, eine schöne Gelegenheit dar, durch Geschenk oder Vermächtnis ein Werk reiner Menschenliebe fördern zu helfen und an sich die Wahrheit des Ausspruchs jenes Gottgesandten zu erfahren, der da sprach: „Wer ein Kindlein aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!“ — Der gewissenhaftesten Verwaltung und Verwendung derartiger Spenden im wohlwollenden Sinne der Geber dürften sich letztere versichert halten.

Bei der Gemeinnützigkeit oben erwähnten Instituts werden auch die verehrlichen Redactionen anderer Blätter um Aufnahme dieses Artikels gebeten. (Pirn. Wbltt.)

Vermischtes.

Die Vermählung der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Johann, mit dem Herzog von Genua wird Mitte April in Dresden stattfinden. Der Bräutigam wird, wie man vernimmt, am 7. April von Turin abreisen. So sehr übrigens die Hoffnungen gegründet sein mögen, daß dieses Familienfest durch einen königlichen Gnadenakt verherrlicht werde, so wenig wird allem Anschein nach das Aufhören des Belagerungszustandes, dessen Ende man an jenem Festtage eintreten zu sehen hoffte, bis dahin erfolgen. —

Das sächs. Cultusministerium hat in Betreff der sogenannten Freien Gemeinden an die protestantische Geistlichkeit des Landes ein Circularschreiben erlassen, dessen wesentlicher Inhalt darauf hinausgeht, daß dieselben für Religionsgesellschaften im Sinne der Grundrechte des deutschen Volkes nicht zu betrachten seien, weil die Einen erklären, sie wollten sich von der christlichen Kirche nicht absondern, und die Andern die Wahrheit zu suchen erst im Begriff ständen, mithin ihre Satzungen alles positiven Charakters entbehrten. Es könnten daher dieselben auch nicht aus dem zeitherigen Kirchenverbande entlassen werden, sondern seien vielmehr die Mitglieder dieser dissentirenden Religionsvereine nach wie vor gehalten, die herkömmlichen Kirchengebühren zu entrichten. Das Cultusministerium ist nicht abgeneigt, in dieser neuen religiösen Bewegung socialistische und communistische Propaganda und destruc-tive politische Tendenzen zu erblicken; doch rathet es ab von dem Mittel der Polemik und des unmittelbaren Einschreitens Gebrauch zu machen und fodert vielmehr auf, im Wege der Belehrung dieser „Zeitkrankheit“ entgegen zu wirken. —

Das Dresdner Journal enthält folgende Erklärung: „An meine Wähler in Dresden und Umgegend. Von der königl. preussischen Regierung zum Commissar bei der demnächst in Erfurt zusammentretenden Reichsversammlung ernannt, scheidet ich mit Genehmigung der Kammer, der ich angehöre, aus der sächs. Volksvertretung aus. Ich kann es aber nicht, ohne meinen Wählern für das mir bei meiner Wahl geschenkte und hoffentlich bisher bewahrte ehrende Vertrauen zu danken und sie zu ersuchen, nicht nur die Beschwerden einer Neuwahl, denen sie mein Austritt unterwirft, in Berücksichtigung der großen Aufgabe einer Einigung Deutschlands, in deren Lösung ich ohne mein Zutun mitzuwirken berufen bin, mir nicht zur Last zu legen, sondern auch mir ihr geneigtes Wohlwollen ferner zu erhalten. Möge mir die Gelegenheit werden, auch in meinem neuen Verufe meine Liebe zu meinem sächsischen Vaterlande und zu Dresden insbesondere zu bethätigen.“

Dresden, 12. März 1850.

v. Carlowitz,
Abg. der I. Kammer.“ —

Der Kornhainer Goldbaum und die Wurzner Schatzgräber.

Ein verschmitzter Drescherjunge in dem Alter von 10 bis 12 Jahren in Kornhain bei Wurzen hat durch ein Märchen, das er sich ausersonnen, halb Wurzen zum Narren gemacht. Er erzählt, daß er auf seinem Schulwege von Kornhain nach Koitzsch seit längerer Zeit an einem Pflaumenbaume an der Chaussee jedesmal ein graues Männchen mit feurigen Augen angetroffen, das ihm geoffenbart, daß an dieser Stelle eine Braupfanne mit Gold verborgen liege, die er zu bewachen habe, und die der Junge unter seinem Beistande einmal heben werde. Niemand als der Junge sieht das Männchen, und die verborgenen Schätze, 6 Millionen, schimmern und funkeln schon durch die Erde. Gestern war nun der Tag, wo Mittag 4 Uhr der Schatz von dem Jungen sollte gehoben werden; der erste Assessor des Landgerichts, heißt es, werde dabei die Rechte des Königs geltend machen, was aber dem Bayer Lochmann in Koitzsch nicht in den Kopf will, weil die Pfanne auf seinem Grund und Boden steckt, und die Schuljugend, die Geistlichen an der Spitze, heißt es weiter, werde hinausziehen und durch das Absingen von Liedern den hartherzigen Geist erweichen und das saure Herausholen der schweren Pfanne erleichtern. Wer sollte es nur in unsern Tagen, wo die Aufklärung es bis zur Bildung der freien Gemeinden gebracht hat, für möglich halten. Die Rede des dummen Drescherjungen wird in Wurzen in allem Ernste geglaubt und Viele geben sich schon der Hoffnung auf schnellen und großen Reichthum hin. Hunderte von Menschen strömen zu der festgesetzten Stunde nach dem Pflaumenbaume am Kornhainer Berge, wie nach einem neuen Californien; auf der Straße wimmelt es von Weibern und Kindern, Soldaten und Bürgern, darunter sehr achtbare, angesehene, christlichgesinnte, so daß man in Koitzsch hinter die Gärten rennt und erstaunt mit der Feldbrille die Wurzener nach dem Goldbaume wallfahrten sieht. Zum Unglück ist der junge Geisterbanner krank geworden und der Schatz wird deshalb wohl müssen ein andermal gehoben werden. Für diesmal hat ihn der Wirth in Kornhain gehoben, der eine herrliche Einnahme gemacht hat. Die Wurzener Schatzgräber sind mit leeren Taschen heimgegangen und haben vergeblich gebetet: Alle gute Geister loben Gott den Herrn!

(Vaterlandsblätter.)

Eine Prophezeiung.

Ein englischer Prophet — nämlich der sogenannte Zadkiel Edo Eze — weissaget uns ein böses Jahr 1850. Der Mann weiß Alles gewiß! — In seinem Kalender steht auf dem Titelblatte ein Sarg mit einer Krone, zur Rechten ein gekröntes Skelett, das auf einem Widder reitet und zwei Fahnen schwenkt, links fliegt ein Adler und läßt eine Krone fallen. — Zadkiel hat 1848 die Februarrevolution von 1848 prophezeit; diesmal weissagt er für den März 1850 etwas Harmloseres, nämlich daß der König der Niederlande zugleich Leberleiden, Augenkrankheit und Schnupfen haben werde. In demselben Monate wird die Bank von Frankreich ihre Zahlungen einstellen. Im April kommen Verschwörungen und Komplotte gegen die bestehende Ordnung, in Deutschland wird Blut fließen in Strömen, auch ist der Monat schlecht für die Königin von Portugal, die mit Saturn auf schlechtem Fuße steht. Der 16. Mai wird verhängnisvoll für den Präsidenten der französischen Republik; ihn bedroht eine Höllemaschine; am 15. Juni wird der Sultan beinahe erschossen; im Juli aber wird der Präsident der Republik unfehlbar von einem Mordmörder erdolcht. Auch der König von Neapel und der Kaiser von Rußland haben alle Ursache, sich vorzusehen, der Czar wird Opfer einer liberalen Verschwörung, bewilligt eine Verfassung und erhält einen Schuß, aber nicht tödtlich. Im Juli werden die Kriegszustände überall aufhören. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Clara Theresie, Mstr. Carl Ernst Lehmanns, ans. B. und Schuhmachers hier, Tochter.
— Marie Mathilde, Mstr. Carl Gottfried Littmanns, B., Zeug- und Leinwebers hier, Tochter.
— Ein außerehel. Söhnlein.

Beerdigt: August Hermann, Andreas Buehwienz's, ans. B. und Maurers hier, Söhnlein, 4 J. 8 M. 19 T. alt, starb am Scharlachfieber. — Friedrich Ernst, Johann Gottfried Döhnerts, B. und Handarbeiters hier, einziger Sohn, 5 J. 10 M. 10 T. alt, starb an Geschwulst. — Heinrich Adolph, Mstr. Carl Heinrich Bretschneiders jun., ans. B. und Fleischhauers hier, einziges Kind, 2 J. 10 T. alt, starb am Scharlachfieber.

Dritte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruf, am 8. März 1850.

- 1) An die Stelle des aus der Marktdeputation mit Bewilligung des Collegiums ausscheidenden Adv. Reinhardt wird Stadtverordneter Postmeister Hase erwählt.
- 2) Die Mittheilung des Stadtraths, daß der Handarbeiter Carl Gottlob Piehsch aus Döberitz nunmehr ausgewiesen worden sei, wird vorgetragen und da sich hierdurch die deshalb bei der Kreisdirection geführte Beschwerde erledigt, zu den Acten genommen.
- 3) Der vom Stadtrathe herüber gelangte Haushaltplan fürs Jahr 1850 wird der Finanzdeputation zur Berichterstattung zugewiesen.
- 4) In Bezug auf ein diesfalliges Communicat des Stadtraths wird der Antrag an denselben gerichtet, mit dem Gasthofsbesitzer Herrn Reichel sich wo möglich dahin zu vereinigen, daß derselbe für den

ihm überlassenen Abfall des Röhrwassers die beiden Bottige auf dem Marke zu Anfang des Winters mit Dünger belegt, letzteren im Frühjahr wieder entfernt und die Röhren vom untern Bottige bis an seinen Gasthof im Stande hält, dieses Abkommen aber, welches zugleich für die Festnachfolger Herrn Reichels verbindlich sein soll, durch gerichtliche Niederschrift fixiren zu lassen.

5) Die Mittheilung des Stadtraths wegen der beantragten Weidenpflanzung wird vorgetragen und zu den Akten genommen, dagegen

6) derselbe dringend ersucht, die Verhandlung mit Herrn Gefnera wegen der Bachverlegung im Laufe dieses Monats zu erledigen.

7) Rücksichtlich der diesseits beantragten Obstbaumpflanzung an der Junkerschen Feldmauer ist man mit der vom Stadtrathe ausgesprochenen Ansicht, daß am besten Kirschbäume hierzu zu verwenden und die Anpflanzung bis zum Herbst d. J. oder zum Frühjahr 1851 zu verschieben sei, einverstanden.

8) Den beantragten Wegfall der Neujahrsumgänge anlangend, so bewendet es zwar bei der Mittheilung des Stadtraths, daß darauf bei Anstellung neuer städtischer Unterbeamter bereits Rücksicht genommen worden sei, dagegen ist man mit der Ansicht des Stadtraths, daß der Rathsdieners und der Stadtmusikus deshalb aus der Stadtkasse zu entschädigen seien, so ohne weiteres durchaus nicht einverstanden, vielmehr beschließt man, den Stadtrath um Mittheilung der Instruktion und sonstigen Anstellungsbedingungen des Rathsdieners zu ersuchen, erkennt eine Verpflichtung der Stadtkasse zu Entschädigung des Stadtmusikus für den Wegfall der Neujahrsumgänge nicht an und bleibt bei dem Beschlusse stehen, den Stadtrath zu veranlassen, daß er für Wegfall dieser Umgänge Sorge trage.

9) Der ablehnenden Erklärung des Stadtraths ungeachtet, bleiben die Stadtverordneten hinsichtlich der Ansprüche an den Stadtrath aus dem Rathskellereipachte bei ihrem Vorbehalte stehen.

10) Das Gesuch Carl Gottlieb Sohrmanns aus Cossbäude um Aufnahme als Schutzverwandter wird nach Beibringung seines Verhaltscheins nunmehr genehmigt.

11) Dem Eingange der städtischen Rechnungen aufs vergangene Jahr im Laufe des März sieht man um so gewisser entgegen, als man außerdem sich zur Beschwerdeführung veranlaßt finden würde.

12) Die Bevorwortung des Dispensationsgesuchs des Kammmachergehilfen August Stempel aus Schlichtingshain wird abermals und zwar aus dem Grunde abgelehnt, weil sich bereits eine hinfällige Anzahl von Kammhändlern im Orte befindet.

13) Auf den Bericht des St.-B. Hase über die im vorigen Jahre Seiten der St.-B. an den Stadtrath gerichteten Anträge, beschließt man, die unerledigten in Erinnerung zu bringen.

14) Die Deputationen zeigen an, daß sie folgende Referenten erwählt haben:

- die Marktdeputation: Jüchtziger,
- die Grenzdeputation: Hase,
- die Finanzdeputation: Reinhard,
- die Stadtbeleuchtungsdeputation: Krieg.

15) Der Antrag des St.-B. Krieg, die bei den Jahrmärkten eingehenden Strafgeelder der Fieranten der Armenkasse zuzuwenden, wird angenommen und dem Stadtrathe ebenfalls zur Annahme empfohlen.

16) Der Antrag des St.-B. Krieg, in Gemeinschaft mit dem Stadtrathe bei der Staatsregierung um Verleihung eines Michaelisjahrmarktes nachzusuchen, wird der Marktdeputation zur Begutachtung zugewiesen.

17) Die Heimathsangehörigkeit des Stadtgerichtscopisten Carl Wilhelm Benjamin Krauspe in Freiberg wird auf Grund § 9 des Heimathsgesetzes für hiesige Stadt anerkannt.

Wilsdruf, den 11. März 1850.

Reinhard, Vorsitzender.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand

in der 4. öffentlichen Sitzung am 4. März 1850.

1) Das Aufnahmegesuch des hiesigen Badepächters Herrn Cantler aus Lunstädt (Reg.-Bez. Merseburg) als Bürger wird mit Bezugnahme auf die Verordnung vom Jahre 1840 zur Zeit abgelehnt und geben dabei die Stadtverordneten dem Stadtrathe zu erkennen, daß sie nach den gesetzlichen Bestimmungen die Gewinung des Bürgerrechts für Gasthauspächter hier Orts für unerläßlich halten und deren Aufnahme als Schutzverwandte für statthalt und ausreichend nicht erachten können.

2) Der vom Rathskellermirth Herrn Neumann in Rechnung gebrachte Verpflegungsaufwand für Freischaaren, wird den beiden Mitgliedern der vormaligen Verpflegungscommission zur näheren Prüfung des Sachverhaltes und künftigen Berichterstattung anher übergeben.

3) Bei der Mittheilung von der nachgesuchten Bürgerrechtsertheilung an den Seilergesellen Grätzschel von Wilsdruf, Behufs seiner Niederlassung als Meißner hier, hat es sein Bewenden.

4) Das zur Vollziehung vom Stadtrath herübergegebene, nachträglich niedergeschriebene Protocoll über die gemeinschaftliche Sitzung vom 26. Februar, die von den Stadtverordneten beantragte Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an Professor Koszmäcker und die Aufbringung der Stadtgeschenke für die durchreisenden Handwerksgesellen betreffend, wird in mehreren Punkten berichtigt.

5) Der Stadtrath theilt mit, daß Herr Bürgermeister Gruner bei dem Beschlusse das Bürgermeisteramt niederzulegen beharre, Herr Rathmann Bernhardt aber bleiben wolle.
Die Sitzung wird hierauf auf Antrag in eine geheime verwandelt.

Tharand, den 8. März 1850.

Vormann, Vorst.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Erbtheilung halber soll das zu Johann Rosinen verwittwet gewesener Friktschin zu Grund Nachlasse gehörige Viertelhusengut sammt Zubehör an Inventar und Vorräthen

den 4. April 1850

an Amtsstelle zu Tharand öffentlich im Wege freiwilliger Versteigerung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufswillige haben gedachten Tages an hiesiger Justizamtstelle zur Gerichtszeit vor Mittag ihre Gebote auf diese Besizung sammt Zubehör unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit anher anzuzeigen, Mittag 12 Uhr sodann des weiteren Versteigerungsverfahrens — und sonstiger rechtlicher Weisung, in Gemäßheit der festgesetzten Subhastationsbedingungen, welche nebst Beschreibung und Taxe an hiesiger Amtsstelle, so wie in der Schänke zu Grund öffentlich aushängen — sich zu versehen.

Das zu versteigernde Viertelhusengut, dessen Wohngebäude vor Kurzem neu erbaut worden, nebst Zubehör an Inventar ist ohne Rücksicht auf die Oblasten auf

2338 Thlr. 21 Ngr.

gerichtlich gewürdert worden.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 21. Februar 1850.

Richter.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Johann David Leberecht Luzen zugehörige hiesige Einviertelhusengut Nr. 48 des Brandcatasters, welches unter Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten auf 1675 Thlr. ortsgerechtlich gewürdert worden und 5 Acker 11 Quadratrathen Areal mit 138,35 Steuereinheiten enthält,

den 16. Mai 1850

öffentlich versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen Willens, haben sich gedachten Tages noch vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen und Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan haben wird, das Grundstück gegen sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme zugeschlagen werden wird.

Die Beschreibung des Grundstücks nebst den mit zu übergebenden Inventariestücken, so wie die Oblasten desselben und die Subhastationsbedingungen sind aus dem im hiesigen Gasthose ausgehangenen Anschlag zu ersehen.

Hirschfeld, am 6. März 1850.

Die Hübnerschen Gerichte.

Schreier, Ger.=Ver.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll das Franz August Helbigen gehörige, sub Nr. 6 des Brandversicherungscatasters gelegene

Mühlengrundstück zu Tharand

sammt Zubehör, welches unter Berücksichtigung der Oblasten auf

2757 Thlr. 2 Ngr. 6 Pf.

ortsgerechtlich gewürdert worden ist,

den 31. Mai 1850

an Amtsstelle zu Tharand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages Vormittags an hiesiger Königl. Amtsstelle einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß demjenigen, welcher bei dem Mittags 12 Uhr beginnenden subhastationsmäßigen Verfahren das höchste Gebot gethan, nach dreimaligem Aufrufe nicht überboten worden, auch den zehnten Theil des Liciti entweder sofort baar erlegt oder durch Pfand oder Bürgen Sicherheit bestellt haben wird, in Gemäßheit des Mandats vom 26. August 1732 und Erläut. Prozeß-Ordnung ad lit. 39 § 15 das Helbigische Mühlengrundstück sammt Zubehör werde zugeschlagen werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks ist aus der im hiesigen Amtshause aushängenden Beschreibung zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 8. März 1850.

Richter,

K. S. bestallter Justizamtmann allda, Ritter des K. S. Civil-Verdienst-Ordens.

Wer ein Unterkommen als Schuhmacher-Lehrling sucht, kann Auskunft erhalten bei

Friedrich Harder.



Zeugnisse
über die Heilkraft und Wirksamkeit der weltbekanntesten und berühmtesten
Goldberger'schen kaiserl. königl. allerhöchst
privilegirten

Galvano-electrischen Rheumatis- mus - Ketten,

von denen

J. N. Nitzsche in Tharand

stets echt und unverfälscht zu den Fabrikpreisen, Lager hält.

Nach genauer Prüfung der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Kette und Vergleichung derselben mit mehreren ihr nachgemachten Apparaten hat der Geseftigte gefunden, daß die Goldberger'sche Kette vermöge ihrer richtigen, wissenschaftlich basirten Construction jede dem Geseftigten bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem heilsamen Einflusse auf den menschlichen Organismus bei weitem übertrifft und sich wesentlich zu ihrem Vortheile unterscheidet.

Wien, den 30. Mai 1849.

(L. S.)

Dr. Carl Sterz,

K. K. Primararzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, ordentliches Mitglied der
Wiener Medicinischen Fakultät und der K. K. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Seit einigen Monaten lesen wir in unseren Blättern verschiedene Bescheinigungen über die Heilkraft der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten. Diese zeigten jedoch immerhin an, daß sie in so und so viel Zeit dem Leidenden geholfen haben. Ueber die Heilkraft wäre also überflüssig noch Mehreres mitzutheilen, indem die durch die so viel sprechenden Beweise längstens erwiesen ist. Ich kann jedoch nicht übergehen, die so auffallende schnelle Wirkung dieser Ketten, wie sich dieselbe bei meiner Frau erwiesen, dem Publikum mitzutheilen. — Meine Frau ist schon seit längerer Zeit mit einem Kopfgichte behaftet, welches sich periodisch einstellte: in dem Augenblicke, als die so gränzenlosen Schmerzen sich einstellten, legte man ihr eine Goldberger'sche Kette um den Hals, und binnen einer Stunde war sie gänzlich ihrer Schmerzen befreit und konnte die ganze Nacht ruhig schlafen. Dieses bescheinigt

Wiesbaden, den 15. Januar 1849.

W. Wolff, Gemeinderaths-Mitglied.

Daß ich von der Anwendung der Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten bei nervösem Herzflopfen, nervösen und rheumatischen Gesicht, und Zahnschmerzen, bei den hartnäckigsten sogenannten Kalendern alter Blessuren einen guten, und oft sogar augenblicklichen Erfolg beobachtet habe, bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß.

Wolmirstedt, den 23. März 1848.

(L. S.)

Der Kgl. Kreisphysikus Dr. Gustaf.

Zur gefälligen Beachtung der Herren Deconomen der Umgegend.

Alle Sorten Kleesamen werden gegen Hafer, Korn, Weizen und dergl. ländl. Producte umgetauscht bei August Reif in Wilsdruf.

Auch steht bei demselben eine Partie kieferne Schlag- und Zolbreter zum Verkauf.

Endlich liegt bei demselben auch sehr schöner schwarzer erzgebirg'scher Samenhafer zu verkaufen. Auch werden statt des Geldes andere Getreidearten als Tausch angenommen.

Zu vermietthen

ist sofort ein Logis in der Etage, bestehend in zwei Stuben, einer Nebenkammer, Küche, Holzremise und

Kellertraum und ein Logis im Parterre, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einer Küche, Holzremise und Benutzung der Durchfahrt beim
Schneidermstr. Sebastian in Wilsdruf.

Achtung!

Dienstag, den 26. März l. J., Nachmittags 3 Uhr: Sitzung des

**landwirthschaftlichen Vereins
zu Dippoldswalde.**

Es ladet zu derselben ein

das Directorium.

Ein Mann im gesetzten Alter, welcher mit Abwartung der Pferde und den Arbeiten der Landwirthschaft vertraut ist und sich als ordnungsliebender und rechtschaffener Mann ausweist, kann den 1. April d. J. ein Unterkommen finden.

Posthalterei Wilsdruf.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Dividende, incl. Antheil am Reservefond, beträgt pro 1849
ca. 70 pCt., 55 pCt. und 33 $\frac{1}{2}$ pCt.

Bewerbungen um Agenturen, wozu sich außer Geschäftsleuten besonders auch Beamte und Lehrer auf dem Lande eignen, nehmen die Unterzeichneten entgegen.

Freiberg, im März 1850.

Besser und Sohn,

General-Agenten für die Aemter Freiberg, Frauenstein, Altenberg, Gröhlenburg und Lauterstein.

Oratorium im Dom zu Meissen.

Nächsten Charfreitag, den 29. März, Nachmittag, wird im Dom zu Meissen der

Elias,

Oratorium von F. Mendelssohn-Bartholdy,

unter gütiger Mitwirkung der Frau **Dr. Frege** aus Leipzig, Fräulein **Michalesi**, K. S. Hofopernsängerin, Fräulein **Kiesewalter**, Sängerin vom K. S. Hoftheater, des K. S. Hofopern- und Kammerjägers Herrn **Mitterwurzer** und des Herrn Organist **Langer** aus Leipzig; mehrerer Mitglieder der K. S. Kapelle, sowie einer größeren Anzahl hiesiger Dilettanten, zur Aufführung kommen.

Anfang 15 Uhr.

G. Hartmann, Cantor u. Musikdirector.

5 Thaler

sind von einem hochgeehrten, viejsährigen Bewohner Tharand's dem hiesigen Schulvorstande zur Anschaffung nützlicher Bücher und anderer die Zwecke der hiesigen öffentlichen Schule fördernden Gegenstände überwiesen worden, und wird über deren Empfang hierdurch dankend quittirt.

Tharand, am 16. März 1850.

P. Gehe, im Namen des Schulvorstandes.

Eine Beantwortung

der Frage in der letzten Nummer d. Bl., die Theilnahmlosigkeit des Publikums an den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf betreffend, ist bis jetzt noch nicht erfolgt, und es sieht sich daher der Einsender derselben veranlaßt, die Bitte um Auskunstertheilung zu wiederholen, da er die Hoffnung nicht aufgeben will, daß es in Wilsdruf Personen geben möchte, die eine befriedigende Lösung der Frage zu geben im Stande seien.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 16. März 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen:

	weiß auf 4 R ρ	—	bis — R ρ	auch — R ρ	—
braun	= 3	= 25	= —	= —	= —
= Roggen	= 1	= 25	= 27 $\frac{1}{2}$	= —	= —
= Gerste	= 1	= 17 $\frac{1}{2}$	= —	= —	= —
= Hafer	= 1	= 4	= 6	= —	= —
= Erbsen	= 1	= 25	= —	= —	= 2
= Wicken	= 1	= 20	= 22 $\frac{1}{2}$	= —	= —
= Hirse	= —	= —	= —	= —	= —

Die Marktdeputation.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Schlosser-Profession zu erlernen, hat sich beim Schlossermstr. Strubell in der alten Schule in Tharand zu melden.

Hufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Herrn Dr. med. Kanig Zahlungen für ärztliche Behandlung zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Tagen und längstens bis den 1. April d. J. an den Unterzeichneten abzuführen, widrigenfalls aber deren gerichtlicher Eintreibung gewärtig zu sein.

Wilsdruf, den 18. März 1850.

Adv. Förster.

Druck von C. C. Klinitzsch und Sohn in Meissen.